

Aktionsblatt zur Frühlingsaktion 2026 für Strom-Neukunden

Dieses Aktionsblatt ist Bestandteil des Auftrages über die Belieferung mit einem neu.sw Stromprodukt und regelt die Bedingungen für die Gewährung von Bonuszahlungen an Strom-Neukunden:

1. Aktionszeitraum und Geltungsbereich

- (1) Diese Aktion gilt für den Zeitraum vom 16.03.2026 bis zum 30.04.2026.
- (2) Diese Aktion gilt ausschließlich für Strom-Neukunden. Strom-Neukunde ist, wer in den letzten sechs (6) Monaten vor Vertragsschluss in seinem Haushalt nicht von der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) mit Strom beliefert wurde.
- (3) Die nachfolgenden Regelungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH zur Lieferung von elektrischer Energie (AGB neu.sw). Im Übrigen gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der AGB neu.sw.

2. Gegenstand der Aktion

- (1) Strom-Neukunden, die im o. g. Aktionszeitraum einen Vertrag über die Belieferung mit Strom abschließen, erhalten einen Bonus in Höhe von 100,00 EUR (brutto). Der Bonus entfällt, wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 12 Belieferungsmonaten durch den Kunden oder aus vom Kunden zu vertretenden Gründen beendet wurde. Der Bonus wird dem Kunden mit der auf den Ablauf von 12 Belieferungsmonaten folgenden Rechnung gutgeschrieben und mit dem jeweiligen Rechnungsbetrag verrechnet. Für den Fall, dass der Vertrag vor Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraumes beendet wird, erfolgt die Verrechnung der Gutschrift im Rahmen der Schlussrechnung. Ein Anspruch des Kunden auf Auszahlung der Gutschrift besteht nicht, es sei denn, die Schlussrechnung weist nach Beendigung des Vertrages ein Guthaben aus. In diesem Fall hat der Kunde einen Anspruch auf Auszahlung des Guthabens.
- (2) Darüber hinaus erhalten Strom-Neukunden, die zusätzlich im Rahmen der fitflat Frühlingsaktion 2026 für Internet-Neukunden im o. g. Aktionszeitraum ebenfalls einen Vertrag mit neu-medianet GmbH über die Versorgung mit einem im Aktionsblatt zur o. g. Aktion genannten fitflat-Tarif abschließen und von ihrem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch machen, einen weiteren Bonus in Höhe von 50,00 EUR (brutto). Dieser weitere Bonus wird im Zuge der auf den Ablauf von 12 Belieferungsmonaten folgenden Rechnung für den Strom-Liefervertrag auf die neu.sw-Stromabrechnung gutgeschrieben bzw. mit dem jeweiligen Rechnungsbetrag verrechnet. Der Bonus entfällt, wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 12 Belieferungsmonaten durch den Kunden oder aus vom Kunden zu vertretenden Gründen beendet wurde. Im Übrigen gelten dabei die Bedingungen aus Ziffer 2.1.
- (3) Unberührt hiervon bleiben die Bestimmungen gemäß jeweils aktuell gültigem Preisblatt zum Stromliefervertrag.